

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 1

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rat Berkling, Graser, Thieme, Körner, Vogel und Ihle befanden. Vor Eintritt in die Verhandlung rechtfertigte der Vorsitzende die Ladung so vieler Sachverständigen und führte etwa aus, daß es im Interesse der Plauener Spitzenindustrie lag, die Vertreter derselben in möglichst großer Zahl zur Verhandlung heranzuziehen, um dem Gericht die Pfade zu zeigen, die es zu gehen habe.

Bauerfeind bestritt die Schutzfähigkeit des Seidelschen Musters, bestätigte aber dem Zeugen Oppenheimer, daß er ihm bei Überlassung des fraglichen Musters gesagt habe, er solle nicht kopieren, sondern etwas Ähnliches, aber Abweichendes liefern.

Der Schöpfer des verletzten Musters, Michel, schilderte, soweit es möglich war, klar die Entstehung seines Musters, für das er den Kunstschutz in Anspruch nimmt. Professor Hempel äußerte sich in seinem Gutachten an der Hand von Skizzen und Spitzenproben über die allgemeinen Begriffe vom Kunsterzeugnis, über den Sinn des Kunstschutzgesetzes und die praktische Behandlung des vorliegenden Falles und erklärte nach den angestellten Vergleichen, daß das Seidelsche und das Bauerfeindsche Muster sowohl nach ihren Konstruktionsteilen, als auch nach ihrem konstruktiven Aufbau übereinstimmen. Die Nachbildung zeige nur andere Motive, sei aber ihrem Charakter, der Genrewahl, der Technik und dem Material nach dem Original fast gleich. Die Abweichung sei zu unbedeutend. Die Bauerfeindsche Spitze bezeichnete der Sachverständige als unerlaubte Nachbildung. Zum Schluß führte Professor Hempel noch aus: Man klage über Verschleppung der Plauener Spitzenindustrie. Diese könnte nur durch eine Qualitätssteigerung verhindert werden. Um diese Wertsteigerung zu erzielen, bedürften aber die Beteiligten Ruhe in der Musterung und Schutz gegen Nachbildung.

Von den nachfolgenden Sachverständigen schlossen sich die meisten dem Gutachten des Prof. Hempel an, doch neigten einige einer milderen Auffassung zu. Kaufmann Otto Tröger streifte in seinem Gutachten das Verhältnis zwischen Großhändler und Fabrikanten und wies auf die Abhängigkeit der letzteren von ihren Kunden hin. Den Fabrikanten würden von den Großhändlern Meisterwerke der Spitzenkunst, die nicht zu übertreffen seien, mit der Weisung zugeschickt, etwas Ähnliches, aber Neues zu schaffen. Damit würden die Fabrikanten aufs Glatteis geführt. Es wäre Pflicht der Großhändler, wenn sie ein schönes Muster gefunden hätten, den Fabrikanten des Originals aufzusuchen und diesen mit ihren Aufträgen zu bedenken. Herr Tröger wies noch besonders auf den großen Schaden hin, den der Fabrikant des Originals in materieller wie ideeller Hinsicht durch die Nachahmung seiner mit hohen Unkosten herausgebrachten Muster erleide.

Prof. Kumsch-Dresden glaubte in dem Seidelschen Muster Anlehnungen an alte Muster zu entdecken und bezeichnete es daher als nicht schutzfähig. Verschiedene Sachverständige erkannten an, daß Baldauf das Bestreben gehabt habe, etwas Neues zu schaffen, mußten aber zugeben, daß ihm dies nicht gelungen sei. Fabrikant Poeschmann vertrat die Ansicht, daß Bauerfeind das Baldaufsche Muster hätte prüfen und sich vergewissern müssen, daß auch wirklich keine Nachahmung vorliege. Diese Prüfungspflicht legte Prof. Forkel auch Baldauf auf und zwar im eigenen Interesse, um seinen guten Ruf nach außen hin zu wahren. Stadtrat Graser sprach bezüglich Bauerfeinds von einer Unterlassungssünde. Fabrikant Thieme erklärte den Vorsatz auf Bauerfeinds Seite für abgeschlossen und bezeichnete sein Verhalten als unvorsichtig. Fabrikant Heß bezeichnete es als eine Hauptpflicht der Fabrikanten, darüber zu wachen, daß nicht kopiert werde. Das Verhalten Baldaufs bezeichnete er auch als unvorsichtig.

Prof. Schauer vertrat mit anderen Sachverständigen den Standpunkt, daß die Baldaufsche Nachahmung ein Grenzfall sei. — Nach Beendigung der Beweisaufnahme, die die Unschuld des Angeklagten Merfeld ergab, regte der Vorsitzende einen Vergleich an.

Mit Rücksicht auf den Zeichner Michel, den Schöpfer des verletzten Musters, lehnte Fabrikant Richard Seidel den Vergleich ab, um wenigstens nicht den Rückzug angetreten zu haben, der in seinen Folgen der Plauener Spitzenindustrie verhängnisvoll werden könnte. Es fanden nunmehr die Plaidoyers statt und vor dem dichtbesetzten Auditorium erging folgendes Urteil: Die Angeklagten Bauerfeind und Baldauf werden gemäß § 32 Abs. 1 des Kunstschutzgesetzes verurteilt und zwar Bauerfeind zu 500 Mk. und Baldauf zu

200 Mk. Geldstrafe, Merfeld wird freigesprochen. Die im § 37 des Kunstschutzgesetzes vorgesehene Vernichtung der Vervielfältigungen, Skizzen usw. wird angeordnet.

Die Krefelder „Seide“ bemerkt zu diesem Musterschutzprozeß:

Urteile wie das vorliegende sind auch für die Seidenindustrie von großer Bedeutung und Fabrikanten wie Musterzeichner sollten sie eingehend studieren und sich zu Herzen nehmen. Es wird auch in dieser Industrie mit geradezu sträflichem Leichtsinne das Kopieren fremder Muster betrieben. Man glaubt durch Hinzufügen oder Hinweglassen einiger nebensächlicher Motive ein neues Muster aus einem vorhandenen gemacht zu haben. Das ist jedoch grundsätzlich falsch. Es kommt bei der Schaffung eines neuen Musters nicht auf eine Verbindungslinie oder ein Pünktchen mehr oder weniger an, sondern auf den Grundgedanken, den Aufbau und die ganze Anlage des Musters; dazu treten die Art der Ausnutzung der Technik, Bindungseffekte in ihrer Zusammenstellung und unter Umständen auch die Farben. Dann mögen sich die Nachahmer fremder Muster stets gegenwärtig halten, daß nicht nur das Musterschutzgesetz, sondern wie im vorliegenden Falle das Kunstschutzgesetz und endlich auch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gegen sie in Anwendung gebracht werden kann. Die Fülle der Möglichkeiten für Schaffung neuer und eigentümlicher Muster ist so groß, daß eine Nachahmung an und für sich schon auf ein geistiges Manko, sei es bei Fabrikant oder Zeichner, hinweist, außerdem sollten beide immer daran denken, daß es ganz gleich ist, ob sie ihrem Mitmenschen bares Geld entwinden oder wenn sie ihm sein geistiges Eigentum hinterziehen. Im Gegenteil — das letztere ist noch schlimmer, im ersteren Falle ist der Schaden auf Heller und Pfennig festzustellen, während er im letzteren meist überhaupt nicht zu übersehen ist und ins Ungemessene gehen kann.



Industrielle Nachrichten



Zürcherische Seidenwebschule. Der soeben erschienene Bericht über das 32. Schuljahr der Zürcherischen Seidenwebschule in Zürich-Wipkingen (Schuljahr 1912/1913) bringt über den Geschäftsgang in der zürcherischen Seidenindustrie im Jahre 1913 folgende Ausführungen:

Soweit sich das Ergebnis des Jahres 1913 für die Zürcher Seidenstoffweberei heute überblicken läßt, muß dieses als ein mittelmäßiges bezeichnet werden. Wohl war die Mode der Seide im allgemeinen günstig, es standen jedoch immer nur einzelne Artikel und Farben in starker Nachfrage, und dies stets nur für kurze Zeit. Die auch in Zürich mehr und mehr um sich greifende Fabrikation von stückgefärbten Geweben leistet diesem beständigen Wechsel Vorschub und die Stapelartikel, die noch vor wenigen Jahren der Großzahl der Stühle regelmäßige Arbeit sicherten, spielen nur noch eine untergeordnete Rolle. Der Erfolg der Fabrik gründet sich heute mehr als je auf ihre Beweglichkeit und auf ihr Anpassungsvermögen, und es ist damit auch gesagt, daß sie in steigendem Maße einer verständnisvollen Unterstützung der Hilfsindustrien, insbesondere der Zwirnererei, der Strang- und Stückfärberei, der Druckerei und der Ausrüstung bedarf.

Die Zürcher Seidenstoffweberei hat durch die Aufstellung moderner Maschinen und durch die Aufnahme neuer Artikel den Ansprüchen des internationalen Marktes in weitgehender Weise Rechnung getragen, leider stehen aber einer freien Entwicklungsmöglichkeit die Zollschranken hindernd entgegen.

Die Ausfuhr wird voraussichtlich um einige Millionen Franken hinter der normalen Ziffer des Jahres 1912 zurückbleiben; der Beschäftigungsgrad der Weberei hat, namentlich in der zweiten Jahreshälfte, sehr zu wünschen übrig gelassen. Die erzielten Preise waren im allgemeinen unbefriedigend.

Französische Seidenindustrie in Hinterindien. Nach dem großen Aufschwung der Seidenraupen-Kultur in Europa im 15. und 16. Jahrhundert sorgten die wissenschaftlichen Methoden der Seidenverwertung mehr und mehr für eine große industrielle Entwicklung, während im Orient die Seidenweberei auf den einfachen Webstuhl des Handwerkers beschränkt blieb. Die Technik war die überkommene einfache und grobe, die allerdings bisweilen wunderbare Gewebe

hervorbrachte, wie das stets da der Fall sein wird, wo der persönlichen Geschicklichkeit ein großer Spielraum eingeräumt wird. Schließlich konnte sich aber Europa zum Lehrmeister des Orients in der Seidenkultur aufwerfen, nachdem es einst von ihm die Seide selbst empfangen hatte. Nach dieser Richtung hin hat besonders Frankreich in seinen hinterindischen Besitzungen Wertvolles geleistet, wie aus einer im Bulletin des französischen Kolonialamtes veröffentlichten Abhandlung Lemarié's, des Ackerbaudirektors von Tonkin, hervorgeht.

Bei der Eroberung fanden die Franzosen die Seidenzucht schon als uralte Industrie in allen Teilen des Gebietes vor. Es wurde eine ziemlich kleine Abart des gleichen weißen Maulbeerbaumes, der in Europa in großer Form gebaut wird, verwertet, und das schnelle Wachstum dieses Strauches gestattete eine ununterbrochene Ernte der Blätter vom April bis November, so daß der Eingeborene binnen acht Monaten sechs bis acht, manchmal sogar zehn Coconsernten erzielte. Der Ertrag derselben war jedoch durch den familiären Betrieb der Industrie einigermaßen beschränkt. Einen Unterschied zwischen Arbeitern und Chef, der bei uns doch fast für jede industrielle Tätigkeit charakteristisch ist, gab es nicht. Es waren nicht einmal richtige Arbeitsräume oder Werkstätten vorhanden. Die „Seidenraupenzüchtereier“ war einfach ein dunkler Teil der Familienbehausung, und das Personal setzte sich ausschließlich aus den jungen Leuten, den Frauen und Greisen der Familie zusammen, während die Männer in den Maulbeerpflanzungen arbeiteten. Infolge der einfachen Einrichtungen war die Erzeugung eine sehr schwache und die in einer „Ernte“ erzielten frischen Cocons erreichten selten ein Gewicht von 50 Kilogramm.

Dazu kam noch ein ungeheurer Verlust infolge unzweckmäßiger, brutaler Behandlung der frischen Cocons. Das Futter wurde schlecht und ungleichmäßig an die Seidenraupen verteilt, so daß ein großer Teil der letzteren Hungers starb; andere wurden von Parasiten verzehrt, vor denen sie nur höchst unvollkommen durch Moskitonetze geschützt waren. Da keinerlei Zuchtwahl getroffen wurde, konnten sich alle Krankheiten, denen die Seidenraupe unterworfen ist, ungehemmt weiterverbreiten. Die Cocons wurden in frischem Zustande abgehaspelt und gesponnen, ergaben daher einen Faden von ungleichmäßigem Durchmesser und ungleichartiger Zusammensetzung, der industriell unverwertbar war. Es war, mit einem Wort, eine ungeheure Vergeudung eines reichlich vorhandenen und auch in der Güte vorzüglichen Rohmaterials.

Diese Verhältnisse zogen schnell die Aufmerksamkeit der Verwaltung auf sich, die gleich von Anfang an die löblichsten Bemühungen zur Abhilfe machte. Aber erst nach mannigfachen Versuchen seiner Vorgänger konnte Generalgouverneur Beau unter Beihilfe der Ackerbau-, Forst- und Handelsdirektion einen methodischen Plan einführen.

Zunächst wurde 1905 als erste Maßregel die Steuerfreiheit der Maulbeerpflanzungen verfügt. Fast gleichzeitig wurden Musterseidenzüchtereien geschaffen. Nach der Pasteur'schen Methode organisierte man den Kampf gegen die Pebrine, die schlimmste Krankheit der Seidenraupe, und bemühte sich ferner, die Eingeborenen mit geeignetem Handwerkszeug auszustatten, damit sie einen mit der Maschine verwebbaren und damit ausfuhrfähigen Faden liefern könnten.

Auf Anregung des Ackerbauingenieurs Viel, der sich die Industrie der „Greinage“, also die Zucht der Seidenraupeneier, zur Sonderaufgabe gewählt hat, wurde im Jahre 1905 mit einer Privatgesellschaft ein Vertrag geschlossen, nach welchem den Seidenzüchtern alljährlich 3 Millionen Eier geliefert wurden, welche nach Pasteur'scher Art ausgewählt und daher von Pebrine und anderen Krankheiten frei waren. Die Eier sind sämtlich ausschließlich von der tonkinesischen Rasse des Seidenspinners, die ziemlich kräftig ist, ein sehr schönes Erzeugnis liefert und die man vorläufig nicht durch eine andere Rasse ersetzen oder mit einer anderen kreuzen will. Man hat allerdings einige Kreuzungen mit der japanischen Rasse versucht, die für die Zukunft vielversprechend scheinen.

Gleichzeitig mit der „Reinigung“ der tonkinesischen Rasse bemüht man sich, durch ausgiebige Fütterung auch den Ertrag derselben, d. h. das Gewicht ihrer Cocons, zu vermehren. Der Grundsatz des Verfahrens, dessen Erfinder Coutagne heißt, ist ein sehr einfacher, nämlich die Vereinigung guten Futters mit künstlicher

Zuchtwahl. Unter einem zur Fortpflanzung bestimmten Haufen Cocons trifft man nach dem Augenmaß eine Wahl von 50 bis 100 Cocons; die männlichen bringt man auf die eine, die weiblichen auf die andere Seite. Durch Gewicht und Form lassen sich beide Arten leicht von einander unterscheiden. Dann wiegt man zweimal die so gewonnenen Abteilungen, zunächst so wie sie sind, und das zweite Mal ohne Puppen, die man mit einer Schere entfernt und nach dem Wägen wieder hineinbringt. Das Verhältnis des Gewichts der vollen Cocons zu dem der leeren ergibt den „mittleren Gehalt“ des Haufens; ist derselbe festgestellt, so entfernt man alle Individuen beider Geschlechter, deren Gewicht hinter dem „mittleren Gehalt“ seiner Abteilung zurückbleibt. Da man nicht weniger als sieben- bis achttausend Cocons haben muß, um sich der jährlich zu verteilenden drei Millionen Eier zu versichern, versteht sich von selbst, daß man sie nicht sämtlich abwägen kann; darum wird in der Praxis das Verfahren auch sehr vereinfacht und die persönliche Abschätzung spielt dabei eine große Rolle. Doch fallen die Eier in jedem folgendem Jahre besser aus, als in dem vorhergehenden. Diese Eier werden dann an die Seidenzüchter verteilt, doch nicht auf Geratewohl und auf einfache Anfrage, sondern nur an solche, die sich Mühe geben und die man außerdem einer gewissen Ueberwachung unterwirft, indem man sie zugleich nach Möglichkeit mit passendem Handwerkszeug versieht.

Trotz der kurzen Zeit, die seit Einführung dieses Systems vergangen ist, sind die Ergebnisse so befriedigend, daß die Handelskammer von Hanoi bereits im Jahre 1911 eine Ausstellung von Seidenwaren veranstalten konnte. Die nach ihren alten Methoden arbeitenden Eingeborenen konnten auf denselben ihre Erfolge mit denen vergleichen, welche ihre Kollegen und Wettbewerber in den europäischen Weisen erzielten. Lemarié versichert, daß diese Erfahrung genützt hat, und das ist sehr natürlich bei einer so alten, festsitzenden Bevölkerung, die ein feines Gefühl für Handelswerte hat.

Diese erheblichen Bemühungen erstreckten sich fast einzig und allein auf die Verbesserung des Rohmaterials und auf seine Handhabung. Sie haben sich mit Erfolg bemüht, es wissenschaftlich zuverlässig zu gestalten, doch wurde die wissenschaftliche Seite der Arbeit nicht berührt; sie wurde nicht industrialisiert, sondern in ihrem einfachen Typus der Heimarbeit belassen. Wahrscheinlich wird indessen die zunehmende Erzeugung die Bildung von größeren Werken und Fabriken hervorrufen. Es bestehen auch bereits einige, die von Europäern gegründet sind. Folgen die Eingeborenen eines Tages dieser Bewegung, so können sie, im Besitze des auserwählten Materials, die Seidenkultur zu sehr schneller Entwicklung bringen.

Die Gründe zur Produktionseinschränkung in der deutschen Baumwoll-Industrie werden vom Verein Süddeutscher Baumwoll-Industrieller folgendermaßen dargestellt:

Die deutsche Baumwollweberei, von welcher ein sehr wesentlicher Teil ihren Sitz im Süden des Reichs, in Bayern, Württemberg, Baden und im Elsaß hat, befindet sich seit Monaten in einer sehr schwierigen Lage. Diese Industrie hatte die politischen Wirrnisse, welche sich an die Balkankrise knüpften, ebenso wie die lange Zeit ungünstiger Geldmarktverhältnisse relativ gut überstanden. Von einem sodann als Rückschlag eingetretenen allgemeinen Konjunkturrückgang ist sie aber nicht verschont geblieben. Als unmittelbare Folge desselben und als Wirkung einer jahrelang ungünstigen Mode und zweier verregneter, kalter Sommer macht sich nun eine empfindliche Absatzstockung geltend. Während heute längst die Dispositionen für diejenigen Webwaren vorliegen sollten, welche auf Grund der abgeschlossenen Kontrakte im ersten Quartal 1914 anzufertigen sind, ist nach den im Verein Süddeutscher Baumwoll-Industrieller geführten Statistiken ein nicht unerheblicher Teil der Erzeugung dieses Quartals noch nicht verkauft. Im Gegensatz hiezu pflegt die Webereiindustrie sonst auf mehrere Quartale hinaus mit Aufträgen versehen zu sein. Nicht besser liegt es bis heute mit den für die Erzeugung des zweiten Quartals 1914 nötigen Aufträgen, die sonst regelmäßig um diese Zeit bereits gegeben sind. Unter diesen Umständen hat sich die Webereiindustrie in Bayern, Württemberg, Baden und im Elsaß entschließen müssen, eine Einschränkung ihrer Produktion vorzunehmen, und zwar im vereinbarten Ausmaß von 17 Prozent der normalen Erzeugung. Um diesen Umfang zu erreichen, werden die Betriebe je an einem zehnstündigen Arbeitstag pro Woche im

ganzen ersten Quartal 1914 stillgelegt. Absatzschwierigkeiten in der Textilindustrie haben sich übrigens auch in anderen europäischen Staaten gezeigt und dort zu Betriebseinschränkungen, die teilweise schon längere Zeit bestehen, geführt.

Die süddeutsche Industrie hat sich zu dem erwähnten, mit schweren Opfern verbundenen Entschlusse durchgerungen, in der Hoffnung, die bestehende Kalamität möglichst rasch zu beseitigen. Es ist bezeichnend, daß sich der Einschränkung nicht nur die Webereien, welche gewöhnliche Stapelware herstellen, sondern auch die Jacquardwebereien, ferner diejenigen Unternehmungen angeschlossen haben, welche die von ihnen erzeugte Rohware selbst bleichen, färben oder bedrucken. Die Webereindustrie bedauert die Ungunst der Markt- und Absatzverhältnisse insbesondere auch deshalb, weil auch die Arbeiterschaft von ihr betroffen wird. Wenn man als Form der Betriebseinschränkung die Abstellung der Betriebe je an einem vollen Wochenarbeitstag gewählt hat, so ist hierbei die Rücksicht auf die Arbeiterschaft mitbestimmend gewesen, welche die notwendig gewordene Verkürzung der Arbeitszeit leichter ertragen wird, als wenn die einzelnen Werke unter Aufrechterhaltung der ganzen Arbeitszeit zur Stillsetzung von Maschinen und zur Entlassung von Arbeitern schreiten würden. Die Augsburger Webereien sind übrigens auch übereingekommen, je nach Lage ihrer eigenen Verhältnisse der Arbeiterschaft einen Teil des ausfallenden Verdienstes freiwillig zu vergüten, um ihr das Überstehen der für sie und für die Unternehmungen schwierigen Zeit zu erleichtern. Auch im Interesse der Arbeiterschaft liegt es, daß die ungünstigen Verhältnisse durch ein geschlossenes Vorgehen der Industrie möglichst bald und gründlich gehoben werden.

Garnbörse zu Leipzig. Die nächste Garnbörse in Leipzig findet am Freitag den 9. Januar 1914 in Saale der Produktenbörse statt.

Die Garnbörsen, die in der Regel an jedem zweiten Freitag im Januar, März, Juni und September stattfinden, erfreuen sich eines ständig zunehmenden Besuches. Auch die Garnbörse im September hatte einen besonders starken Besuch aufzuweisen. Mit dem zunehmenden Besuche haben die erzielten Abschlüsse gegen früher eine Zunahme erfahren und es empfiehlt sich daher für die Interessenten aus Spinner-, Weber- und Händlerkreisen ein Besuch der Garnbörse immer mehr.

Die Handelskammer Leipzig, die an die ihr bekannten Interessenten noch besondere Einladungen ergehen lassen wird, ist zu jeder näheren Auskunft bereit.

Technische Mitteilungen

Kartenspareinrichtung für Jacquardwechselstühle zur Herstellung gazeartiger, gemusterter Gewebe.

Sächsische Webstuhlfabrik in Chemnitz.

Deutsches Patent Nr. 257,756.

Vorliegende Neuerung betrifft eine Einrichtung an mechanischen Jacquardwebstühlen für gazeartige, gemusterte Gewebe, bei welcher, um Musterkarten zu sparen, das Ausschalten der Jacquardmaschine vom Stande eines, beispielsweise des untersten Schützenkastens zur Laufbahn abhängig gemacht wird, so daß Musterkarten an der Jacquardmaschine nur für Figurschüsse, nicht aber für Grundschüsse erforderlich sind. Zur Herstellung von Halbdreher als Grundbindung wird bei der in Frage kommenden Webart nach jedem Schützendurchgange ein mit Nadeln versehener Schaft, in dem die Hälfte der vorhandenen Kettenfäden eingezogen ist, abwechselnd seitlich unter den im Jacquardharnisch eingezogenen Grundkettenfäden verschoben und hochgezogen. Dieser Vorgang wiederholt sich nach jedem Schützendurchgang, und zwar so oft, als der unterste Schützenkasten sich in der Ladenbahn befindet. Durch die Stellung dieses Kastens wird sowohl das Hochgehen und die seitliche Verschiebung des Nadelschaftes als auch die Regulatorfortschaltung eingeleitet und so lange beeinflusst, als der unterste Schützenkasten in der Ladenbahn steht. Soll ein Figurschuß folgen,

so wird beispielsweise durch Abgehen des untersten Schützenkastens aus der Ladenbahn die Tätigkeit des Nadelschaftes unterbrochen, zugleich aber durch vorliegende Einrichtung das Einschalten der Jacquardmaschine zur Figurenbildung herbeigeführt. Hieraus ergibt sich, daß Musterkarten zur Jacquardmaschine nur für Figurschüsse erforderlich sind, während für die Grundschüsse am Wechselapparat besondere Wechselkarten vorhanden sind, durch welche der jeweilige Stand der Schützenkästen bestimmt wird. Durch Auslegen des Zylinderwendehakens am Wechselapparat bei dem untersten Kastenstande kann hierdurch die Figurenbildung ohne jegliche Anwendung von Musterkarten beliebig lange unterbrochen werden.



Fachschul-Nachrichten



Schritte für ein Material-Prüfungsamt in Rheinland-Westfalen.

Der «Verein der Deutschen Textilveredelungs-Industrie» hielt in Elberfeld seine 19. ordentliche Jahres-Vollversammlung ab. Im Anschluß an den von dem Geschäftsführer Herrn Dr. Tschierschky gegebenen Jahresrückblick über die Textilindustrie und die wichtigsten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Ereignisse sowie die Tätigkeit des Vereins auf den verschiedenen wirtschaftlichen und technischen Gebieten, referierte der Vorsitzende Herr Kommerzienrat Arthur Schroers über das bisherige Ergebnis der Bestrebungen zur Begründung eines wirtschaftlich-technischen Untersuchungsamtes für die deutsche Textilveredelungsindustrie in Krefeld. Es wurde einstimmig folgender Beschlus-antrag angenommen: «Angesichts der Schwierigkeiten, nur aus privaten Mitteln der Textilindustrie ein Textilstudien- und Prüfungsamt am Rhein zu errichten, insbesondere auch wegen des Mangels an Autorität eines privaten Amtes beschließt die Hauptversammlung des «Vereins der deutschen Textilveredelungsindustrie» die dringende Bitte an die Regierung zu richten, eine Zweiganstalt des Königlichen Materialprüfungsamtes Berlin speziell für die Textilindustrie im Rheinland und auch Westfalen, dem Hauptsitz der Textilindustrie, zu eröffnen. Außerdem beschließt die Versammlung — zur Ergänzung von den bereits von einer Anzahl von Textilveredelungsindustrieverbänden garantierten Unterstützungen einer solchen Zweigstelle — an die Deutsche Kaiser Wilhelmgesellschaft Berlin die Bitte zu richten, eine dauernd angemessene finanzielle Unterstützung dieses Institutes herbeizuführen.



Die Prüfungsstelle für Garne und Gewebe der Webschule Wattwil

wird erfreulicherweise recht viel in Anspruch genommen und es interessiert vielleicht allgemein, etwas davon zu erfahren. Wie jede andere Webschule, so wurde auch unsere schon von jeher um Auskünfte angegangen, die sich in der verschiedensten Weise auf das Gebiet der Weberei bezogen, und namentlich dann verlangt wurden, wenn sich beispielsweise der Kaufmann nach irgend einer Richtung kommewissern wollte vor dem Kaufabschluß. Weit häufiger kommt er aber erst, wenn die Ware bereits im Hause ist und seine Kunden reklamieren. Dann muß analysiert und mit den Originalmustern verglichen werden, und wehe dem Fabrikanten, dessen Ware auch nur die leiseste Veranlassung zur Klage bietet.

Aber auch die Webereifirmen kamen in allerlei Angelegenheiten; sie wollten vielleicht das Orakel fragen, falls im eigenen Betriebe der Frage resp. Antwortkasten er-